

Ergänzende Vertragsbedingungen Shared-, Mail- und Sharepoint-Hosting (In Ergänzung AGB)

(Stand März 2009)

1. Auftragserteilung

Durch Ausfüllen und Absenden der Online-Anmeldung für Shared-, Mail- und Sharepoint-Hosting entsteht ein rechtsgültiger verbindlicher Vertrag. Falschanmeldungen (insbesondere Fehleingaben des Domainnamens) werden mit einer Bearbeitungsgebühr von CHF 80.- belastet. Auf eine Bestätigung des Vertrags in schriftlicher Form wird hiermit ausdrücklich verzichtet.

Serverwechsel, welche vom Kunden explizit verlangt werden (z.B. Plattformwechsel Windows zu UNIX oder vice versa), ohne dass ein von Genotec anerkannter Grund vorliegt, werden mit einer Bearbeitungsgebühr von CHF 80.- in Rechnung gestellt.

Shared Hosting: Die ersten 30 Tage gelten als Testphase. Erfolgt innerhalb dieser 30 Tage eine Kündigung, endet das Vertragsverhältnis nach Ablauf der Testphase ohne Kostenfolge. Mit Bezahlung der Rechnung während der Testphase oder spätestens mit Ablauf der Testphase beginnt das definitive Vertragsverhältnis.

Sharepoint-Hosting: Die ersten 30 Tage gelten als Testphase. Das Sharepoint-Hosting muss innerhalb dieser 30 Tage bestätigt werden (es werden Bestätigungsanfragen gesandt). Wird das Sharepoint-Hosting nicht bestätigt, endet das Vertragsverhältnis nach Ablauf der Testphase ohne Kostenfolge.

2. Zahlungskonditionen

Die Dienstleistungen sind innert 30 Tagen nach Rechnungsstellung zu bezahlen (siehe AGB Ziff. 7).

3. Vertragsdauer und Kündigung

Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Die Kündigungsfrist beträgt jeweils 1 Monat auf Ende eines Vertragsjahres. Ansonsten gelten die Bestimmungen der AGB, Ziff. 10. Eine fristlose Kündigung durch Genotec ist zusätzlich möglich bei Verstoss des Kunden gegen die «Fair use»-Politik (siehe Ziff. 4).

4. «Fair use»-Politik/Best effort Service

Für Services, bei welchen Systemressourcen geteilt verwendet werden (Shared services), nimmt der Kunde Rücksicht und schränkt die übermässige Nutzung dieser Ressourcen ein, um eine Beeinträchtigung der Leistung anderer Kunden auf demselben System zu verhindern («Fair use»).

Beansprucht der Kunde die Systemressourcen über Gebühr (Vergleich mit dem Durchschnitt der Systemnutzer plus Toleranz), unterbreitet Genotec dem Kunden ein Angebot für eine höhere Leistungsklasse. Nimmt der Kunde dieses Angebot nicht an, behält sich Genotec vor, fristlos vom Vertrag zurückzutreten.

Der Service wird «Best effort» gewährleistet. Es gibt, wo nicht anders vermerkt, keine Garantie für bestimmte zugewiesene Systemressourcen oder Leistungsmerkmale.

Allschwil, im März 2009